



**7. Interpellation Flavia Sutter und Brigitte Kast (SP/Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden
"Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 111/2016**

Stellungnahme Flavia Sutter (SP/Grüne)

„Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Gerne nehme ich Stellung zu den Antworten des Stadtrates. Unsere erste Frage war, ob die Stadt Dübendorf es schafft, bis 2023 die ÖV-Haltestellen behindertengerecht zu gestalten, so wie es das Behindertengleichstellungsgesetz (BeHiG) vorschreibt. Eine kurze Anmerkung hierzu: Eine behindertengerechte Bushaltestelle erleichtert auch den älteren Leuten und den Familien mit Kinderwagen oder Fahrgästen mit Rollgepäck das Leben! Die Antwort war, dass bis jetzt erst 23 von 59 Haltestellen normgerecht erstellt sind. Das heisst, wenn die Frist eingehalten werden soll, müsste die Stadt jedes Jahr Fr. 500'000.00 ausgeben. Die weitere zeitliche Umsetzung sei zu prüfen, schreibt der Stadtrat und beruft sich auf die Verhältnismässigkeit. Wir finden, die Stadt hätte in den letzten Jahren ruhig etwas mehr in die Verkehrsinfrastruktur investieren können. An Geld fehlte es ja nicht, es gab in den letzten Jahren Überschüsse, die man brauchte, um Schulden abzubauen. Es gilt, Prioritäten zu setzen! Ausserdem ist die Stadt verpflichtet, sich an die Vorgabe des BeHiG zu halten, dazu hat sie insgesamt 20 Jahre Zeit. Mit einer solch langen Frist ist die Verhältnismässigkeit bereits gegeben. Wir hoffen, dass der Stadtrat alles daran setzt, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Unsere zweite Frage war, wie es aussehe mit der behindertengerechten Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen. Der Stadtrat schrieb in seiner Antwort, er lasse die Bauvorhaben bei Bedarf durch die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich (BKZ) beurteilen. Wir haben bei der BKZ nachgefragt. Ganz so rosig wie dargestellt, sieht es in Dübendorf wohl nicht aus. Das BKZ gab an, in den letzten Jahren nur wenige Fälle aus Dübendorf kontrolliert zu haben, wenn man Städte mit vergleichbarer Grösse wie Uster oder Schlieren anschaut. Ausserdem sei es wichtig, die BKZ einzubeziehen, bevor die Baubewilligung stehe. Die Organisation ist aber im Gespräch mit dem Bauamt und wir hoffen, dass sich in diesem Bereich etwas tut. Die dritte und vierte Frage betrifft die Homepage der Stadt Dübendorf. Wir fragten, ob sie barrierefrei ist. Eine barrierefreie Website können zum Beispiel blinde Menschen mit ihren Hilfsmitteln problemlos benutzen. Entgegen der Antwort des Stadtrates mussten wir feststellen, dass die Website offenbar nicht barrierefrei ist. Laut der Stiftung „Zugang für alle“, die unter anderem Websites darauf überprüft und zertifiziert, ist die Website der Stadtverwaltung für blinde Menschen überhaupt nicht zugänglich. In einem Artikel im Mai im Anzeiger von Uster über barrierefreie Websites von Gemeinden belegte Dübendorf einen der hintersten Ränge von etwa 30 Oberländer Gemeinden. Eine externe Überprüfung macht hier sicher Sinn. Zu guter Letzt fragten wir, ob der Stadtrat vorhat, eine Senioren- und Behindertenstrategie auszuarbeiten. Der Stadtrat erachtet dies als nicht notwendig. Hierzu einige Fragen und Anregungen: Im aktuellen Legislaturprogramm des Stadtrates steht, dass eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen geschaffen werden soll. Steht denn hier keine Strategie dahinter? Irgendjemand muss diese Idee doch ausgeheckt und sich etwas dabei gedacht haben, oder? Könnte diese Koordinationsstelle auch für behinderte Menschen sein? Und noch eine Anregung: In Uster existiert eine Arbeitsgruppe für Behindertenfragen. Dies ist ein Zusammenschluss von Akteuren im Behindertenbereich und Mitgliedern der Abteilungen Bau und Sicherheit der Stadt Uster. So kann die Stadt Uster vom Know-how der Fachleute profitieren und sich beraten lassen. Wie wäre es, wenn die Stadt Dübendorf auch eine solche Arbeitsgruppe ins Leben rufen würde?“

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Das war ein ganzer Strauss an Informationen, Vorwürfen und Feststellungen. Der Stadtrat und ich nehmen dies sehr ernst. Wir haben bei der Beantwortung dieser Interpellation verschiedene Abklärungen gemacht. Diverse Sachen sind nun von Flavia Sutter in Frage gestellt worden. Ich versuche, ein paar Sachen zu erläutern.“



Frage 1 – Bushaltestellen

In gewissen Jahren haben wir Fr. 100'000.00 dafür eingesetzt. Wir konnten die Kadenz aber nicht einhalten, um mit diesem Betrag die Haltestellen fristgerecht sanieren zu können. Wir haben mit dem eingeleiteten Budgetprozess die entsprechenden Beträge massiv erhöht. Dort brauchen wir natürlich auch die Unterstützung des Gemeinderates, damit wir dieses Geld auch einsetzen dürfen. Wir gehen davon aus - sofern uns der Gemeinderat die Mittel dafür gibt, - dass wir die Auflagen plus-minus werden erfüllen können. Je nach Mittel und möglicher Ausführung vor Ort, werden wir vielleicht ein paar Haltestellen haben, die wir noch anschauen müssen. Dies hat nicht nur mit finanziellen Mitteln, sondern auch mit Bewilligungen, Strassenbauten und anderen Gegebenheiten, die geprüft werden müssen, zu tun. Darum können wir auch nicht genau zusichern, dass alle Haltestellen auf das Jahr 2023 saniert sind. Aber ich kann versichern, dass wir darüber offen und transparent diskutieren werden, wie das Ziel erreicht werden kann.

Öffentliche Gebäude

Eine solche Auskunft der BKZ, wie sie von Flavia Sutter erläutert wurde, wundert mich sehr. Es ist gar nicht möglich, dass die Behindertenkonferenz nur wenige Anfragen von Dübendorf erhalten hat. Denn jedes Baugesuch muss zwingend geprüft werden bzw. die Architekten müssen den entsprechenden Nachweis der Prüfung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erbringen. Das bedeutet, dass ohne diesen Nachweis keine Baubewilligung resp. Baufreigabe erfolgt. Ich nehme an, es gibt hier eine Differenz zur gestellten Anfrage bei der BKZ. Was ich nicht weiss, ist, ob diese Differenz daher kommen könnte, wenn es um die Thematik geht, bestehende Gebäude nochmals überprüfen zu lassen. Das andere kann schlicht und einfach nicht stimmen. Ich bin selber Architekt und ich kann garantieren, dass die Gebäude, die wir eingeben, noch nie eine Bewilligung erhalten haben, ohne den Nachweis der Abklärung mit der BKZ vorgelegt zu haben. Es gibt ja auch Auflagen, die dann im jeweiligen Baugesuch aufgelistet werden. Ich denke, hier ist irgendwo ein Knopf drin, denn diese Aussage der Behindertenkonferenz kann ich so nicht verstehen. Ich denke, dies muss noch geklärt werden. Denn es lässt mir keine Ruhe, wenn wir solch differenzierte Aussagen erhalten, die mit der Realität nicht übereinstimmen.

Website

Das überrascht mich sehr, denn unsere bisherigen Anfragen wurden immer so beantwortet, dass der Webauftritt barrierefrei sei. Ich bin sehr dankbar um diesen Hinweis. Wie bereits auch in der Beantwortung angekündigt, wird eine externe Überprüfung durch uns veranlasst werden.

Senioren- und Behindertenstrategie

Wir sind der Meinung, dass wir praktisch dauernd in einer Beurteilung drin sind. Unsere geplanten Projekte werden auch auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt. Darum sind wir auch der Meinung, dass ein solcher Zusatzaufwand nicht notwendig ist. Wir sind seit Jahren dran, solche Beurteilungen zu machen und sind in dieser Beziehung sehr aktiv. Wir sind nicht der Meinung, dass dies nochmals ein neues Verfahren braucht. Wir nehmen aber auch diesen Hinweis selbstverständlich entgegen und werden ihn prüfen.“

Allgemeine Diskussion:

Keine.

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.



Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin